

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 08.12.2025
30-00-00/Sch

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Arbeitskreises Allgemeine Rechtsangelegenheiten am 19. November 2025 in der Gemeinde Helbra (Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra)

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 11.30 Uhr

Anwesenheit: s. beigefügte Anwesenheitsliste

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Renner (Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) begrüßt die Arbeitskreismitglieder im Feuerwehrgerätehaus Helbra.
Sie eröffnet die Sitzung.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 09.04.2024

Es gab keine schriftlichen Einwendungen.

Die Niederschrift wird einstimmig als genehmigt festgestellt.

TOP 3: Online-Versteigerungen von Fundsachen (Landesgeschäftsstelle)

Frau Schulz führt anhand des Vorberichts in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Mitglieder des Arbeitskreises stimmen der Notwendigkeit zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Online-Versteigerungen von Fundsachen zu.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Arbeitskreises Allgemeine Rechtsangelegenheiten empfehlen dem Präsidium, sich gegenüber der Landesregierung für die Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Online-Versteigerung von Fundsachen einzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Lehrgangsanmeldungen beim IBK Heyrothsberge
(Landesgeschäftsstelle)

Frau Schulz führt anhand des Vorberichts in die Thematik ein. Sie ergänzt die Ausführungen um Informationen aus dem Beirat für die Aus- und Fortbildung am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge. Die Mitglieder des Arbeitskreises nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Es wird empfohlen, die auftretenden Probleme und Gemeinden konkret zu benennen.

TOP 5: Entsorgung von Altkleidern
(Verbandsgemeinde Flechtingen)

Frau Jacobs (Verbandsgemeinde Flechtingen) führt anhand des Vorberichts in den Tagesordnungspunkt ein. Auch andere Mitglieder des Arbeitskreises stellen fest, dass die Entsorgung von Altkleidern nach dem Rückgang von Altkleidercontainern immer häufiger zum Problem wird. Die Annahme von Altkleidern auf den Wertstoffhöfen der Landkreise funktioniert sehr unterschiedlich. Zum Teil ziehen sich die Landkreise aus der Verantwortung, obwohl die Zuständigkeit klar bei ihnen liegt. In vielen Gemeinden wurden die Sondernutzungen für die Aufstellung von Altkleidercontainern gekündigt.

TOP 6: Schließung von Feuerwehren
(Verbandsgemeinde Flechtingen)

Frau Jacobs führt anhand des Vorberichts in die Thematik ein und bittet um Erfahrungsberichte der anderen Mitglieder in Bezug auf die Problematik. Gerade in den kleineren Ortswehren findet sich kein Nachwuchs mehr, daher ist auch kein Aufwuchs, insbesondere an Führungskräften, mehr zu verzeichnen. Es wird empfohlen, die Maßnahmen zur Mitgliederergänzung in den Risikoanalysen darzustellen und auch die Bedarfspläne entsprechend anzupassen. Es wurden noch Maßnahmen unterhalb der Schließung einer Feuerwehr diskutiert.

TOP 7: Information aus der Landesgeschäftsstelle

7.1: Aktuelle Informationen zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Schulz berichtet von dem Gesetzentwurf, der mittlerweile in den Landtag von Sachsen-Anhalt eingebracht wurde. In diesem Entwurf wurde die frühere Regelung zur Kollegialbesetzung aufgenommen, die der SGSA in seiner Stellungnahme gefordert hatte. Das Gesetz wurde vom Landtag in seiner Sitzung am 14.11.2025 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz (federführend), Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur und in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

7.2: Sicherheitskonzepte

Frau Schulz informiert die Mitglieder des Arbeitskreises über den Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.10.2025 „Aufgaben der kommunalen Sicherheitsbehörden und der Landespolizei Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten und vergleichbaren öffentlichen Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2025“, der sich auf keine Rechtsgrundlagen bezieht und dennoch von Zuständigkeiten der Gemeindeebene für die Erstellung, Prüfung und Genehmigung von Sicherheitskonzepten ausgeht. Dies wird von der Landesgeschäftsstelle zumindest kritisch gesehen. Dieser Rechtsauffassung schließen sich die Mitglieder des Arbeitskreises an.

Da der Erlass noch nicht in allen Gemeinden bekannt ist, wurde er im Nachgang der Arbeitskreissitzung am 20.11.2025 an alle Mitglieder versandt.

TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder

- 8.1:** *Herr Sonnabend* (Stadt Wolmirstedt) weist darauf hin, dass die Verwaltungsgebühr gem. § 107 Abs. 2 OWiG (20 Euro) mittlerweile überholt ist und eine Anpassung notwendig ist.
- 8.2:** *Frau Pietschmann* (Gemeinde Hohe Börde) fragt nach Erfahrungen mit Sicherheitsleistungen von LKW-Fahrern beim Parken. Andere Arbeitskreis-Mitglieder haben damit keine Erfahrungen.

TOP 9: Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Ein Terminvorschlag für die 18. Sitzung des Arbeitskreises soll für das Frühjahr 2026 gefunden werden. *Frau Jacobs* lädt dafür nach Flechtingen ein.



Andrea Schulz
Protokoll